

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2019-08-26

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 545 29 62

Antrag Drucksache Nr.

00063/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin begrüßt, dass die Vertreter*innen der Koalitionsfraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der laufenden Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“ zur Verbesserung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern im Sozialausschuss die Schaffung eines Teilhabe- und Mitwirkungsgesetzes, das die Beteiligungsmöglichkeiten auf Landesebene und kommunaler Ebene verbindlich regelt, angeregt haben.
2. Sie hält ein Antrags- und Rederecht für die Kinder- und Jugendräte oder entsprechender Gremien in den kommunalen Vertretungskörperschaften und deren Ausschüssen für die Mitwirkung junger Menschen nach wie vor als Mindestforderung für dringend erforderlich und erwartet, dass der Landesgesetzgeber bereits jetzt eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung einleitet.
3. Bis zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen wird die städtische Jugendverwaltung aufgefordert, einen Änderungsvorschlag zur Satzung des Schweriner Kinder- und Jugendrats vorzulegen, mit dem das bisherige Antragsrecht in ein Vorschlagsrecht umgewandelt wird.
4. In § 31 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung nach dem der Kinder- und Jugendrat grundsätzlich Einladungen zum Jugendhilfeausschuss, zum Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und zur Stadtvertretung erhält und in die anderen Ausschüsse eingeladen wird, wenn es dort kinder- und jugendrelevante Tagesordnungspunkte gibt, wird der Hinweis aufgenommen, dass die Vertreter*innen des Kinder- und Jugendbeirats als Betroffene grundsätzlich anzuhören sind.

Begründung

Der neugewählte Hauptsatzungsgeber hat auf Vorschlag der Verwaltung das Rede- und Antragsrechts für den Kinder- und Jugendrat Schwerin gestrichen, weil der Innenminister dies als rechtswidrig erachtet. Er vertritt die Ansicht, dass die Kommunalverfassung abschließende Regelungen zu Rede- und Antragsrechten trifft und das Schweriner Ortsrecht daher keine weitergehenden Befugnisse einräumen darf.

Die SPD-Fraktion hält an ihrer langjährigen Auffassung fest, dass der Schweriner Kinder- und Jugendrat zur wirksamen Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben wie der Seniorenbeirat Antrags- und Rederecht haben muss. Dies ist allerdings nur durch eine Gesetzesinitiative im Landtag möglich.

Bis zur Änderung der in Rede stehenden landesgesetzlichen Vorschriften soll dem Kinder- und Jugendrat in Schwerin ein Vorschlagsrecht eingeräumt und ein grundsätzliches Anhörungsrecht in der Stadtvertretung und ihren Gremien gewährt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender